

Bekanntmachung der Stadt Eggesin über die öffentliche Auslegung des Entwurfs des Bebauungsplans Nr. 22/2020 „Solarpark Eggesin-Karpin III“ der Stadt Eggesin

Die Stadtvertretung der Stadt Eggesin hat in ihrer Sitzung am 12.12.2024 den Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 22/2020 „Solarpark Eggesin-Karpin III“ der Stadt Eggesin in der Fassung vom November 2022 beschlossen und den Entwurf der Begründung einschließlich Umweltbericht gebilligt und zur öffentlichen Auslegung bestimmt.

Das Plangebiet befindet sich im südöstlichen Bereich der Militärliegenschaft der ehemaligen Militärliegenschaft Eggesin-Karpin. Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes liegt im mittleren Teil des ehemaligen Kasernengeländes und umfasst die Flurstücke 28; 29/18 und 30/53 der Flur 13 der Gemarkung Eggesin betreffen. Die Fläche ist insgesamt ca. 23,69 ha groß.

Zur Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 BauGB wird der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 20/2019 „Solarpark Eggesin-Karpin III“ der Stadt Eggesin in der Zeit vom **29.01.2025 – 01.03.2025** öffentlich ausgelegt.

Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 22/2020 „Solarpark Eggesin-Karpin III“ der Stadt Eggesin mit Stand November 2024 mit der Planzeichnung, den textlichen Festsetzungen, die Begründung und der Umweltbericht einschließlich der nachfolgend genannten, umweltbezogenen Informationen und Unterlagen können während des Auslegungszeitraumes in der Stadtverwaltung Eggesin, Bahnhofstraße 7, 17367 Eggesin, Zimmer 005, zu folgenden Dienststunden eingesehen werden:

montags von	9:00- 12:00 Uhr & 13:30 – 15:30 Uhr
dienstags von	9:00- 12:00 Uhr & 13:30 – 18:00 Uhr
mittwochs von	9:00- 12:00 Uhr & 13:30 – 15:00 Uhr
donnerstags von	9:00- 12:00 Uhr & 13:30 – 15:30 Uhr
freitags von	9:00- 12:00 Uhr

Zusätzlich können die Planunterlagen des Entwurfs auf der Homepage der Stadt Eggesin unter <http://www.eggesin.de/buerger-service/oeffentlichkeitsbeteiligungen/> eingesehen werden. Diese Planung sowie weitere Bauleitpläne und städtebauliche Satzungen der Stadt finden Sie auch im Bau- und Planungsportal M-V.

Im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung liegen neben der Begründung folgende umweltbezogene Unterlagen zur Einsichtnahme vor:

1. Umweltbericht
2. SPA-Vorprüfung
3. Artenschutzrechtlicher Fachbeitrag
4. Fachbericht Biotoptypen

5. Eingriffs-Ausgleichsbilanzierung mit Biotopkarte PV Park und Biotopkarte Bäume
6. Pflanzplan Kompensationsfläche Ueckemünde
7. Stellungnahmen von Fachbehörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange aus der bisherigen Beteiligung nach § 4 Abs. 1 BauGB.

In ihnen werden im Hinblick auf die Auswirkungen der Planungs- und Entwicklungsabsichten folgende umweltbezogene Informationen zu den in § 1 Abs. 6 Nr. 7 BauGB genannten Schutzgütern gegeben.

Schutzgut Fläche mit Aussagen zur vorhandenen und geplanten Nutzung der Flächen

hierzu liegen aus:

- Umweltbericht zum Schutzgut Fläche
- Stellungnahme Amt für Raumordnung vom 09.03.2022; 21.04.2023
- Stellungnahme StALU Vorpommern vom 10.03.2022; 11.05.2023

Schutzgut Boden mit Aussagen zum Baugrund, zur Versiegelung und zu baubedingten Beeinträchtigungen des Bodens

hierzu liegen aus:

- Umweltbericht zum Schutzgut Boden
- Stellungnahme Landkreis Vorpommern-Greifswald vom 20.04.2022; 26.05.2023; 19.06.2023
- Stellungnahme StALU Vorpommern vom 10.03.2022; 11.05.2023

Schutzgut Wasser mit Aussagen zum Grundwasser und zum Niederschlagswasser

hierzu liegen aus:

- Umweltbericht zum Schutzgut Wasser
- Stellungnahme Amt für Raumordnung vom 09.03.2022; 21.04.2023
- Stellungnahme Landkreis Vorpommern-Greifswald vom 20.04.2022 26.05.2023
- Stellungnahme des Wasser- und Bodenverbandes „Uecker-Haffküste“ vom 15.03.2022; 25.04.2023
- Stellungnahme StALU Vorpommern vom 10.03.2022; 11.05.2023

Schutzgut Klima/Luft mit Aussagen zu klimatischen Bedingungen im Plangebiet und zu anlagen- und betriebsbedingten Wirkungen im Plangebiet

hierzu liegen aus:

- Umweltbericht zum Schutzgut Klima/Luft
- Stellungnahme StALU Mecklenburgische Seenplatte vom 06.04.2022; 25.05.2023

Schutzgut Biotope und Flora mit Aussagen zu Biotopen und den Vegetationsformen

hierzu liegen aus:

- Umweltbericht zum Schutzgut Flora

- Stellungnahme Landesforst M-V vom 07.04.2022; 05.05.2023
- Stellungnahme Landkreis Vorpommern-Greifswald vom 20.04.2022; 26.05.2023; 19.06.2023
- Stellungnahme StALU Vorpommern vom 10.03.2022; 11.05.2023

Schutzgut Fauna mit Aussagen zur Ausstattung hinsichtlich der Artengruppen Säugetieren, Reptilien, Schmetterlinge, Avifauna und Fledermäusen

hierzu liegen vor:

- Umweltbericht zum Schutzgut Fauna
- Stellungnahme Landkreis Vorpommern-Greifswald vom 20.04.2022; 26.05.2023; 19.06.2023
- Stellungnahme StALU Vorpommern vom 10.03.2022

Schutzgut biologische Vielfalt mit Aussagen zur biologischen Vielfalt

hierzu liegen aus:

- Umweltbericht zum Schutzgut biologische Vielfalt
- Stellungnahme Landkreis Vorpommern-Greifswald vom 20.04.2022; 26.05.2026; 19.06.2023

Schutzgut Landschaftsbild mit Aussagen zum Landschaftsbild des Plangebietes

hierzu liegen aus:

- Umweltbericht zum Schutzgut Landschaftsbild

Schutzgut Mensch und menschliche Gesundheit Das Plangebiet liegt etwa 800-1000 m südöstlich der Ortschaft Eggesin mit den nächstgelegenen Wohnbebauungen.

hierzu liegen aus:

- Umweltbericht zum Schutzgut Mensch und menschlichen Gesundheit
- Stellungnahme des Landesamtes für Gesundheit und Soziales vom 16.05.2023

Schutzgut Kulturgüter und Sachgüter mit der Aussage, das sind keine Bau- und Bodendenkmalen im Plangebiet befinden

hierzu liegen aus:

- Umweltbericht Kultur- und Sachgüter
- Stellungnahme Landkreis Vorpommern-Greifswald vom 20.04.2022 26.05.2023

Schutzgebiete und Objekte Das Plangebiet grenzt im Süden in etwa 1000 m Entfernung an das Europäische Vogelschutzgebiet DE 2350-401 „Ueckermünder Heide“.

hierzu liegen aus:

- Umweltbericht Schutzgebiete und -objekte

Diese Unterlagen können im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung eingesehen werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass im Rah-

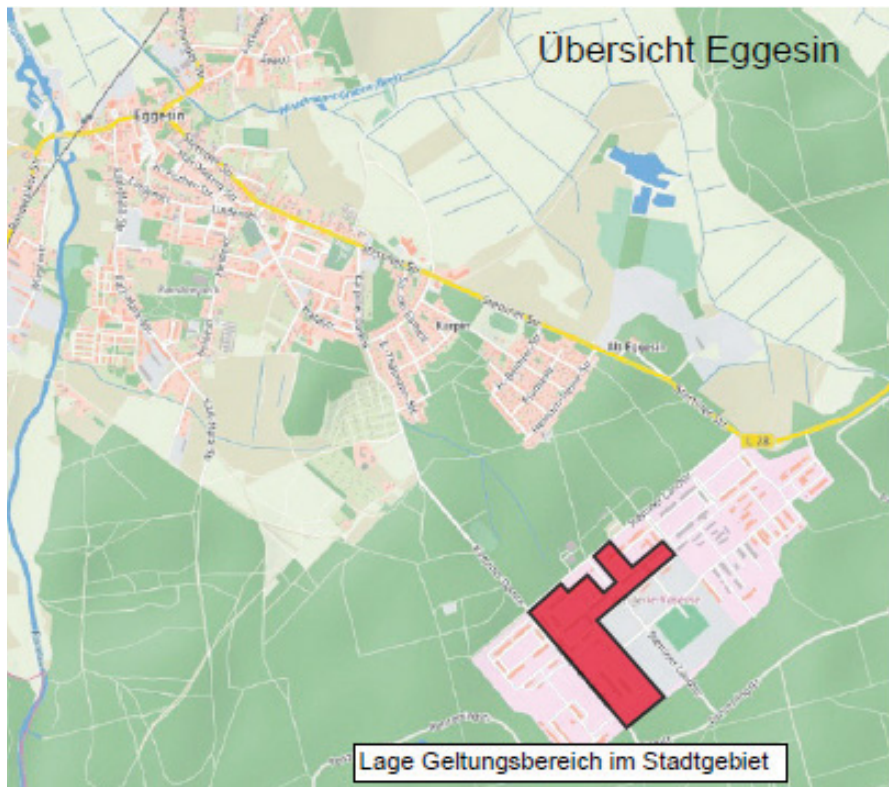
men der Behördenbeteiligungen nach § 4 Abs. 1 BauGB weitere, nach Einschätzung der Stadt nicht wesentliche, umweltbezogene Stellungnahmen - eingegangen sind, die ebenfalls im Rahmen der hier bekannt gemachten Offenlage einsehbar sind.

Während des Auslegungszeitraumes können von jedermann schriftlich oder während der Dienststunden zu Niederschrift Stellungnahmen zum Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 22/2020 „Solarpark Eggesin-Karpin III“ der Stadt Eggesin vorgebracht werden. Es wird darauf hingewiesen, dass nicht innerhalb der Auslegungsfrist abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können.

Eggesin, 07.01.2025



Schwibbe
Bürgermeisterin



Amtliche Bekanntmachung der Gemeinde Ahlbeck

Betr.: Bebauungsplan Nr. 7/2022 „Solarfeld am Hammergraben“ der Gemeinde Ahlbeck
hier: Bekanntmachung der Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Ahlbeck hat in der Sitzung am 16.12.2024 den Planentwurf des Bebauungsplans Nr. 7/2022 „Solarfeld am Hammergraben“ in der Fassung vom November 2024 beschlossen. Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplanes beläuft sich auf eine Gesamtfläche von insgesamt ca. 63,4 ha und ist dem als Anlage 1 beigefügten flurstücksbezogenen Lageplan zu entnehmen. Er umfasst in der Gemarkung Ahlbeck, Flur 3, Flurstücke 1/2 (teilweise), 2, 3, 4, 5, 6, 7, 8, 9, 10, 11, 12, 13, 14/1, 239/18 (teilweise), 476 (teilweise), 565/1, 566/1, 566/2, 567/1, 567/2, 568/1, 568/2, 569/1, 569/2, 570/1, 570/2, 571/1, 571/2, 572/1, 572/2, 573/1, 573/2, 574/1, 574/2, 575/1, 575/2, 576/1, 576/2, 577/1, 577/2, 578/1, 578/2, 579/1, 579/2, 580, 581, 582, 583, 584, 585, 586, 588, 589, 590, 591, 592, 593, 594, 595, 596, 597, 598, 599, 600/1, 600/2, 601/1, 601/2, 602/1, 602/2, 603, 604, 605, 606, 607, 608, 609, 610, 611, 612, 613, 614, 615, 616, 617, 618, 619, 620, 621, 622, 623 und 624; sowie in der Gemarkung Ahlbeck, Flur 1, Flurstücke 8/2 (teilweise), 9/2 (teilweise), 11 (teilweise), 12, 13, 14, 15, 16, 17, 18, 19, 20, 21, 22, 23, 24, 25, 26, 27, 28, 29, 30, 31, 32, 33, 34, 35, 36, 37, 38, 40/2, 41 (teilweise).

Ziel des Vorhabens ist es, die Errichtung und den Betrieb einer Freiflächen-Photovoltaikanlage planungsrechtlich vorzubereiten. Zur Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB wird der Entwurf des Bebauungsplans Nr. 7/2022 „Solarfeld am

Hammergraben“, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B) in der Fassung vom November 2024, mit der Begründung, dem Umweltbericht und den nach Einschätzung der Gemeinde wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen in der nachstehenden Veröffentlichungsfrist vom

22.01.2025 bis zum 28.02.2025

auf der Homepage des Amtes Stettiner Haff unter <https://www.amt-am-stettiner-haff.de/buergerservice/oeffentlichkeitsbeteiligungen> veröffentlicht.

Zusätzlich können die Entwürfe des Bauleitplans im Amt „Amt Stettiner Haff“, Bahnhofstraße 7, 17367 Eggesin, während folgender Dienstzeiten eingesehen werden:

montags von	9:00- 12:00 Uhr & 13:30 – 15:30 Uhr
dienstags von	9:00- 12:00 Uhr & 13:30 – 18:00 Uhr
mittwochs von	9:00- 12:00 Uhr & 13:30 – 15:00 Uhr
donnerstags von	9:00- 12:00 Uhr & 13:30 – 15:30 Uhr

freitags von 9:00- 12:00 Uhr (außerhalb dieser Zeiten nach Vereinbarung). Ebenso werden die Planungsunterlagen auf dem Bauplanungsportal MV bereitgestellt.

Stellungnahmen können während der Dauer der Veröffentlichungsfrist abgegeben werden. Stellungnahmen sollen elektronisch an m.witt@eggesin.de übermittelt werden, können bei Bedarf aber auch auf

anderem Weg abgegeben werden.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben.

Es liegen folgende wesentliche umweltbezogene Unterlagen vor:

- 1. Stellungnahmen aus der Beteiligung nach § 4 Abs. 1 BauGB**
- 2. Umweltbericht inkl. Eingriffs- und Ausgleichsbilanzierung sowie Biotoptypkartierung**
- 3. Artenschutzrechtlicher Fachbeitrag**

Diese Unterlagen enthalten folgende Arten umweltbezogener Informationen:

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Mensch und seine Gesundheit sowie die Bevölkerung

- In unmittelbarer Nähe befinden sich drei Splittersiedlungen.
- Innerhalb des erweiterten Untersuchungsgebietes von 1.000 m für das Schutzgut befinden sich keine explizit touristisch ausgewiesenen Anziehungspunkte.
- Der nächstgelegene Siedlungsort ist Ahlbeck östlich des Planungsraumes. hierzu liegen aus:

Umweltbericht zum Schutzgut Mensch

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Pflanzen, Tiere und biologische Vielfalt

- Betroffener Biotoptyp ist überwiegend Sandacker; in sehr geringem Umfang Inten-